

Interpellation



vom 15. Juli 2012, überwiesen am 3. September 2012
04.05.00

Albert A. Stahel, GLP
betreffend die Entwicklung der lokalen Landwirtschaft

Wortlaut der Interpellation

Nach der Zustimmung zum "Grünen Stoffel" im Gemeinderat und der deutlichen Annahme der kantonalen Landschaftsschutzinitiative ist bei Politik und bei baunahen Personen eine gewisse Hektik ausgebrochen. Es wird verkannt, dass nach diesen klaren Volksvoten gerade Wädenswil die Chance hat, einen Zwischenhalt einzulegen und die Entwicklung der Stadt zu überdenken. Schnellschüsse in Form von Umzonungen erscheinen jetzt nicht das geeignete Instrument zu sein, Wädenswil auch langfristig weiter zu bringen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Stadtrat an:

1. Ist es richtig, dass Freihaltezonen in Zonen für öffentliche Bauten umgezont werden sollen?
2. Wie garantiert der Stadtrat, dass dies keine schleichende Zonenänderung darstellt, welche letztlich in vom Volk nicht gewollten Bauzonen endet?
3. Wie wirken sich die neuen Vorschriften aus der Landschaftsschutzinitiative auf den möglichen Deponiestandort Neubüel aus?
4. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die für die Landwirtschaft mögliche nutzbare Fläche in Wädenswil verändert?
5. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Ertrag der Landwirtschaft aus dieser nutzbaren Fläche in Wädenswil verändert?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist es richtig, dass Freihaltezonen in Zonen für öffentliche Bauten umgezont werden sollen?

Antwort: Der Stadtrat sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Bedarf, um in Wädenswil Freihaltezonen in Zonen für öffentliche Bauten umzuzonen. Allerdings zieht der Stadtrat in Betracht, die beiden Reservezonen an der Etzel- und Speerstrasse, die sich im Eigentum der Eidg. Forschungsanstalt Agroscope befinden, in eine Zone für öffentliche Bauten umzuzonen. Dies würde der heutigen Nutzung entsprechen und der Agroscope ermöglichen, auch in Zukunft Bauten für Forschung und Produktion, zum Beispiel Labors oder Gewächshäuser zu erstellen. Hiefür liegen aber noch keine Beschlüsse vor.

Frage 2: Wie garantiert der Stadtrat, dass dies keine schleichende Zonenänderung darstellt, welche letztlich in vom Volk nicht gewollten Bauzonen endet?

Antwort: Jede Zonenplanänderung – auch eine allfällige Umzonung wie erwähnt – muss vom Gemeinderat festgesetzt und von der Baudirektion genehmigt werden. Damit ist die demokratische Entscheidungsfindung und die Überprüfung der Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit gewährleistet.

Frage 3: Wie wirken sich die neuen Vorschriften aus der Landschaftsschutzinitiative auf den möglichen Deponiestandort Neubüel aus?

Antwort: Zur vom Zürcher Stimmvolk am 17. Juni 2012 angenommenen Kulturlandinitiative (nicht Landschaftsschutzinitiative) gibt es noch keine Vorschriften. Der Regierungsrat muss eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten und diese dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreiten.

Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass der im kantonalen Richtplan eingetragene und in der Landwirtschaftszone gelegene Deponiestandort Neubüel trotz Annahme der Kulturlandinitiative realisiert werden könnte, da das Vorhaben nicht der Bereitstellung von Wohn- oder Arbeitsraum dient, sondern der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, die üblicherweise in der Landwirtschaftszone erfolgt.

Frage 4: Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die für die Landwirtschaft mögliche nutzbare Fläche in Wädenswil verändert?

Antwort: Die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm von 1096 ha im Jahre 2000 auf 1068 ha im Jahre 2011 ab. Dies entspricht einer Abnahme um rund 2.5% innerhalb von 11 Jahren (Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich).

Frage 5: Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Ertrag der Landwirtschaft aus dieser nutzbaren Fläche in Wädenswil verändert?

Antwort: Hierzu liegen dem Stadtrat keine Zahlen vor.

15. Oktober 2012
ast/hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber